

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018



Hochschule	<b>Universität Münster</b>			
Ggf. Standort				
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	<b>Data Science</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Science</b>			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	vier			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2020/21			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	25 pro Semester			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	Erstakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Erstakkreditierung, Daten liegen noch nicht vor			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	-
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom:	11.06.2021

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Kurzprofil des Studiengangs**

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Einreichung des Selbstberichts rund 45.000 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Der neue berufsbegleitende, am Fachbereich 4 (Wirtschaftswissenschaften) angesiedelte und laut Selbstbericht interdisziplinäre und internationale Masterstudiengang „Data Science“ umfasst Inhalte aus den Bereichen „Wirtschaftsinformatik“, „Mathematik und Statistik“, „Betriebswirtschaftslehre“ und „Marketing“ sowie „Medien-, Rechts- und Kommunikationswissenschaft“. Die Studierenden sollen ihr Wissen im Bereich der Datenerhebung, -auswertung, -interpretation und -weiterverarbeitung ausbauen.

Der geplante Masterstudiengang soll in englischer Sprache durchgeführt werden und in Kooperation der WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH der Universität Münster sowie der Universität Münster (Franchise-Modell) stattfinden. Die WeiterbildungsgmbH möchte Lehrbeauftragte der Universität Twente für den Studiengang gewinnen. Die Lehre findet u.a. per Selbststudium und in geblockten Präsenzveranstaltungen statt.

### **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Die Qualifikationsziele sowie das Curriculum des neuen Studiengangs hält die Gutachtergruppe für zielführend. Das Prüfungssystem ist insgesamt stimmig. Als ebenfalls gelungen sieht die Gutachtergruppe die im Studium stattfindenden Praxisprojekte an. Es sind Vorkehrungen dafür getroffen, dass die Studienbarkeit des neuen Studiengangs gegeben ist

Die personellen und sächlichen Ressourcen sieht die Gutachtergruppe als ausreichend an. Die klare Zuordnung von Modulbeauftragten wird begrüßt. Das Qualitätssicherungssystem ist ebenfalls stimmig aufgebaut und sollte das Feedback der Studierenden in geeigneter Weise einholen können.

## Inhalt

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>2</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs</b> .....	<b>3</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>4</b>
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>6</b>
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	6
1.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO) .....	6
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	6
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	7
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	7
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	8
1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO ...	8
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>10</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	10
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	10
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	10
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	12
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	17
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	18
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	19
2.2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	20
<b>3 Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>22</b>
3.1 Allgemeine Hinweise.....	22
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	22
3.3 Gutachtergruppe .....	22
<b>4 Datenblatt</b> .....	<b>23</b>
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	23
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	23

## **1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Der Studiengang wird als berufsbegleitendes Teilzeitstudium im Franchise-Modell angeboten und umfasst gemäß § 5 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 24 Monaten und einen Umfang von 90 Credit Points.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang. Eine Profizuordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 8 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Entscheidungsproblem aus den in § 6 Abs. 4 [der Prüfungsordnung] genannten Themengebieten nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß der entsprechenden Modulbeschreibung sieben Monate.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind gemäß § 4 der Prüfungsordnung:

(1) Auf Antrag werden Bewerber/-innen zum weiterbildenden Masterstudiengang „Data Science“ zugelassen, die

- a) die an einer Hochschule im In- oder im Ausland einen einschlägigen ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Sinne von Abs. 2 erworben haben,
- b) über eine qualifizierte einschlägige, mindestens einjährige Berufserfahrung verfügen, die wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse voraussetzt,
- c) einen Nachweis über Englisch-Kenntnisse (Nachweis: Zertifikat (Certificate, (GMAT), IELTS, LCCI-Test, TELC, TOEFL, TOEIC-Test)) vorlegen, aus dem hervorgeht, dass sich ein/-e Bewerber/-in mindestens auf B2-Niveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) befindet und somit ausreichend für das Lesen und Verstehen der im Studium des weiterbildenden Masters Data Science als englischsprachigen Studiengang verwendeten englischsprachigen

Literatur sowie für die Teilnahme an den englischen Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsleistungen qualifiziert ist,

d) die Prüfung zum weiterbildenden Masterstudiengang „Data Science“ nicht endgültig nicht bestanden haben und hierüber eine entsprechende Erklärung abgeben.

Die unter a), b), c) und d) genannten Voraussetzungen sind ausschließlich schriftlich nachzuweisen.

(2) Als ein erster berufsqualifizierender Abschluss werden anerkannt:

a) Bachelor in einem wissenschaftlichen Studiengang an einer Hochschule mit mindestens 210 LP (z. B. in Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften, Rechtswissenschaften, Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Informatik, Wirtschaftsinformatik, Geisteswissenschaften)

b) Diplom, Magister oder ein gleichwertiger Abschluss in einem wissenschaftlichen Studiengang an einer Hochschule mit mindestens 210 LP.

Vergleichbare Abschlüsse an einer ausländischen Hochschule werden ebenfalls anerkannt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich laut Selbstbericht um einen Studiengang der Fächergruppe „Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungsordnung der „Master of Science“ vergeben.

Gemäß § 16 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Informationsstand Dezember 2018) bei.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

**Dokumentation/Bewertung**

Der Studiengang umfasst insgesamt 90 CP, die in vier Semestern absolviert werden.

Die Studierenden belegen innerhalb von drei Semestern die Module: „Einführung in Data Science und Programmiersysteme“, „Datenmanagement“, „Datenanalyse“, „IT-Management, IT-Sicherheit, Ethik, Rechtliche Grundlagen“, „Selbstmanagement & Führung“, „Praxisprojekt & Projektarbeit“, „Soziale Medien & Kommunikation“, „Anwendungsgebiete“ und „Masterarbeit“. Die meisten Module erstrecken sich über ein Semester; wenige über etwas mehr als sechs Monate.

Die Lehre findet u.a. im Selbststudium sowie in Präsenzveranstaltungen in Blockform statt.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 9 der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

### **Dokumentation/Bewertung**

Für das erste Semester sind 20 CP, für das zweite und dritte je 23 CP und für das vierte Semester 24 CP vorgesehen. Insgesamt sind 90 CP zu absolvieren. Die Module haben in der Regel einen Umfang von 7, 8 oder 10 CP. Für die Masterarbeit sind 30 CP vorgesehen.

In § 5 der Prüfungsordnungen ist festgelegt, dass 25 Stunden einem Creditpoint entsprechen.

Aus § Abs.2 der Prüfungsordnung geht hervor, dass nur Studierende, die in ihren Vorstudien bereits 210 CP erworben haben, zugelassen werden können. Studierende mit weniger als 210 CP können gemäß Absatz 3 des gleichen Paragraphen in Ausnahmefällen zugelassen werden, wenn aus ihrer bisherigen beruflichen Praxis besondere Kompetenzen im Umfang von 30 CP angerechnet werden könne. So soll sichergestellt werden, dass die Studierenden mit der Verleihung des Mastergrades in der Regel insgesamt über 300 CP verfügen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 9 MRVO.

### **Dokumentation/Bewertung**

Die WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH der Universität Münster als 100% Tochter der WWU führt den Studiengang in Kooperation mit der Universität Münster nach dem Franchise-Modell durch.

Durch die Kooperation der Westfälischen Wilhelms-Universität mit der WWU Weiterbildung gGmbH soll im Besonderen auf die Bedarfe berufstätiger Weiterbildungsstudierender eingegangen. Die WWU Weiterbildung verfügt laut Selbstbericht über Expertise in den Bereichen Lehrinhalte und -methoden sowie Beratungs- und Betreuungsstrukturen, die ausschließlich auf den besonderen Bedarf dieser Zielgruppe zugeschnitten sind und soll die wissenschaftliche Expertise der Universität Münster mit Eigenerfahrung in professionellem Management und Marketing von Bildungsangeboten zusammenführen. Der Vorteil für die Studierenden soll insbesondere darin bestehen, sich adäquat hochschulisch weiterbilden zu können, was ihnen auf Grund ihrer Berufstätigkeit ansonsten nur noch in einem Fernstudium möglich wäre.

Ein Kooperationsvertrag, der Art und Umfang der Kooperation regeln soll, liegt vor. Umfang und Art der Kooperation zwischen der Universität Münster und der WWU Weiterbildung gGmbH sind studiengangübergreifend auf den Internetseiten beider Organisationen beschrieben.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Ein besonderer Fokus der Gutachtergruppe im Rahmen der Begutachtung lag auf der Schlüssigkeit des neuen Curriculums. Diese war und ist gegeben. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass die WWU dieses über eine Schärfung der Dokumentation in den Modulbeschreibungen im Rahmen des Begutachtungsprozesses auch nach außen hin klarer sichtbar gemacht hat. Zudem hat die WWU die Anregung der Gutachtergruppe aufgenommen, einzelne Themenbereiche im Curriculum anders zu gewichtigen bzw. deren Umfang zu ändern.

Darüber hinaus wurde intensiv mit der Hochschule diskutiert, wie Studierenden die Absolvierung der Praxisprojekte ermöglicht werden kann, die aktuell nicht in einem Anstellungsverhältnis sind. Hier hat die WWU ein schlüssiges Konzept nachgereicht.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

#### **2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)**

##### **Dokumentation**

Der neue berufsbegleitende, am Fachbereich 4 (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät) der WWU angesiedelte, Masterstudiengang „Data Science“ soll den Studierenden weiterführende Kompetenzen im Umgang mit großen Datenmengen, der Datenverwaltung sowie der Datenauswertung vermitteln. Daneben werden in den Bereichen Wirtschaftsinformatik, Betriebswirtschaftslehre (BWL) und Marketing sowie Medien-, Rechts- und Kommunikationswissenschaft Kompetenzen vermitteln.

Im Qualifikationsbereich „Wissen und Verstehen“ soll durch die gezielte Weiterbildung von (angehenden) Führungskräften dazu beigetragen werden, dass diese, ausgehend von den mit ihrem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworbenen Kompetenzen, ihr Wissen im Bereich der Datenerhebung, -auswertung, -interpretation und -weiterverarbeitung ausbauen. Darüber hinaus sollen die Studierenden ein tieferes Wissensverständnis über ihre eigene Fachdisziplin hinaus erlangen. Der Studiengang soll interdisziplinär aufgebaut sein. Unter Zugrundelegung der im Studiengang zu vermittelnden wissenschaftlichen Methoden sollen die Studierenden in der Lage sein, zentrale Probleme ihres Berufsalltags aufgrund eines detaillierten und kritischen Verständnisses des Themenfelds Data Science zu analysieren und für ihren Berufsalltag nutzbar zu machen.

Zeitgleich soll der Studiengang den Teilnehmenden im Qualifikationsbereich „Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen“ durch Praxisnähe ermöglichen, das erworbene Wissen unmittelbar in der Praxis auch in denjenigen Situationen anzuwenden, in denen sie bislang keine praktischen Erfahrungen sammeln konnten. Durch die theoretische Vermittlung der Inhalte sollen die Studierenden lernen, eigenständig und selbstmotiviert Lösungen für diese Probleme zu entwickeln. Sie sollen dadurch in der Lage sein, aus ihren theoretischen wie praktischen Vorerfahrungen unter Zugrundelegung der im Masterstudiengang vermittelten Kompetenzen wichtige Transferleistungen zu schaffen, die sie für ihren Berufsalltag kompetenter werden lassen.

Die grundsätzliche Weiterqualifizierung im beruflichen Umfeld soll damit das zentrale Anliegen des Studienganges sein, der nicht nur Wissen vermitteln, sondern die Teilnehmenden befähigen soll, aufgrund eines detaillierten Einblicks in die Fachdisziplin eigenständig ein kritisches Verständnis über Sachzusammenhänge zu entwickeln. Auf diese Weise sollen die Studierenden für zukünftige Tätigkeiten etwa im Bereich Digital Business/E-Business oder der Social Media Analytics qualifiziert werden.

Das im Studiengang enthaltene Fallstudienmodul sowie die Masterarbeit sollen den Studierenden schließlich ermöglichen, die in den einzelnen Modulen erworbenen Kompetenzen praxisorientiert anzuwenden und damit die Qualifikationsziele des gesamten Studienganges unter Beweis zu stellen.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden soll u.a. durch die Vermittlung von rechtlichen und ethischen Aspekten der Data Science gefördert werden. Die Studierenden sollen ein ethisches und methodisches Verständnis über die Praktiken ihrer Tätigkeit entwickeln und sollen somit in der Lage sein, ein selbstreflektiertes Bild über die Notwendigkeiten sowie die zentralen Handlungs- und Problemfelder zu erarbeiten, welches ihr berufliches Handeln leiten kann.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die dargelegten Qualifikationsziele und die mit dem berufsbegleitenden Studiengang angestrebten Lernergebnisse werden klar kommuniziert. Das vorgesehene Curriculum baut gut aufeinander auf. Eine Homogenisierung des vorausgesetzten Wissens zum Bewältigen des Kernstoffes im Bereich Data Science der Studierenden wird durch einen Brückenkurs zu mathematisch/statistischen Grundlagen versucht herzustellen. Die weiteren Module der Wirtschaftsinformatik, des Rechts und der Kommunikationswissenschaften sind eine gute Ergänzung des Data Science-Kernbereichs. Mit den Anwendungsgebieten wird konkreter Bezug zu Beispielen aus den betrieblichen Einsatzgebieten im betriebswirtschaftlichen Bereich hergestellt. Die Modulbeschreibungen ergänzen auf der Veranstaltungsebene die notwendigen Informationen. Insgesamt sind damit sowohl die übergreifenden Qualifikationsziele als auch die Lernergebnisse klar formuliert und zielführend. Dieses gilt ebenso für die einzelnen Module.

Die Qualifikationsziele tragen dazu bei, dass die Studierenden sich wissenschaftlich und zielgerichtet mit großen Datenmengen auseinandersetzen können. Sie werden befähigt, die Daten sachgerecht zu speichern und auszuwerten. Dazu gehört neben dem angemessenen Umgang mit verschiedenen Datenbankformen auch die Anwendung von R und Python als Programmiersprachen. Damit werden statistische Verfahren sowie Ansätze des maschinellen Lernens und weiterer Verfahren der Künstlichen Intelligenz umgesetzt. Dabei wird das Wissen der Studierenden umfangreich vertieft. Mit den Anwendungskursen wird vermittelt, mit welchen Vorgehensweisen und Ansätzen praktische Problemstellungen gelöst werden können. Die Praxisphase und die Projektarbeit leisten dazu ebenfalls einen wichtigen Beitrag.

Es werden weiterführende Inhalte im Bereich Data Science vermittelt, die üblicherweise in Master-Studiengängen zu finden sind. Die weiteren Kurse zu den Anwendungen ergänzen diese gut, die Praxisphase dient zur angewandten Vertiefung. Dieses ist in sich stimmig. Die ergänzenden Inhalte zum IT-Management, der IT-Sicherheit sowie ethischen und rechtlichen Fragestellungen ergänzen die Data Science-Thematik in sinnvoller Weise.

Die vermittelten Themen sind sowohl wissenschaftlich als auch praktisch außerordentlich relevant. Data Science-Spezialist\*innen werden stark gesucht. Die Praxisphase und die Anwendungsgebiete tragen in gelungener Weise dazu bei, das direkt in eine entsprechende Erwerbstätigkeit eingestiegen werden kann.

Insbesondere das Modul zum Selbstmanagement und zur Führung fördert direkt die Persönlichkeitsentwicklung; vor allem durch die Einbindung bei Projektarbeiten. Ethische und rechtliche Fragestellungen im Umgang mit Daten (z. B. auch Social Media), die im Studiengang angesprochen werden, dienen auch zum kritischen Reflektieren moderner Möglichkeiten der IT.

Von den Bewerber\*innen wird die notwendige Mindestzeit (ein Jahr) an berufspraktischer Erfahrung vorausgesetzt. In die Studiengestaltung fließen z. B. über die Praxisphase die praktischen Hintergründe und die beruflichen Erfahrungen der Studierenden in geeigneter Weise ein. Insofern knüpfen die Qualifikationsziele auch an diesen Erfahrungen an. Im Studienangebot wird versucht, jeweils Bezüge zur

Praxis herzustellen. Dieses gilt insbesondere für die Module „Soziale Medien & Kommunikation“ sowie „Anwendungsgebiete“. Die Gleichwertigkeit zu einem konsekutiven Masterstudium ist gegeben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)**

#### **Dokumentation**

Der Studiengang ist in sieben thematische Module aus den Themenschwerpunkten der Data Science (Module 1-5 und 7-8), ein Praxisprojekt (Modul 6) sowie eine Masterarbeit (Modul 9) gegliedert. In den thematischen Modulen sollen Grundlagen und Vertiefungsbereiche erarbeitet werden, die im Praxisprojekt und in der Masterarbeit unter Zugrundelegung eines praktischen Problems und theoretischer Anleitung angewendet und erörtert werden sollen. Pro Semester sind 2-3 Module vorgesehen, die i. d. R. jeweils mit 7 Leistungspunkten veranschlagt sind. Das vierte Semester beinhaltet ausschließlich die Masterarbeit.

In den Präsenzmodulen sollen den Studierenden durch Vorlesungsphasen, Seminarinteraktionen sowie verschiedene Formate wie etwa Rollenspiele, Diskussionen oder allgemeiner gestaltete Gruppenarbeiten entsprechende Schlüsselqualifikationen vermittelt werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum und seine geplante Umsetzung berücksichtigt die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden, sowohl thematisch den Studienabschluss als auch die beruflichen Erfahrungen betreffend. Aufgrund der großen Bandbreite vorhandener Kenntnisse im IT-Bereich wird vor Beginn des Masterstudiums ein Brückenkurs angeboten, der fehlende IT-Grundkenntnisse ausgleicht. Darüber hinaus ist das erste Grundlagenmodul zur Einführung in das Fachgebiet Data Science und zur Orientierung im Masterstudium vorgesehen.

Die weiteren sechs thematischen Module ordnen sich dem Studiengangsziel in geeigneter Weise unter. Sie sind breit angelegt und geeignet, Führungskräfte unterschiedlicher Ebenen und Fachlichkeiten in das Themenfeld einzuführen. Es werden einerseits die Methoden und Werkzeuge des Data Science vermittelt und andererseits mit informationstechnischen und rechtlichen Fragestellungen verknüpft, sodass die Studierenden in die Lage versetzt werden, datenanalytische Problemstellungen praktisch und ethisch verantwortungsvoll im zukünftigen Arbeitsumfeld einsetzen zu können. Das Praxisprojektmodul und die Masterarbeit vertiefen und verbinden diese Grundkenntnisse integrativ und geben den Studierenden in einem realen Praxisumfeld die Möglichkeit der wissenschaftlichen Aufarbeitung und Erprobung.

Nach durch die WWU erfolgter Überarbeitung der Module hinsichtlich der Schärfung der Qualifikationsziele und Modulinhalte im Rahmen der Begutachtung erscheint das Studiengangskonzept stimmig und vom Ablauf her logisch. Für das Praxismodul wurde berücksichtigt, dass auch Studierende, die gerade nicht in einem festen Anstellungsverhältnis stehen, eine relevante Fallstudie bearbeiten können. Für ausreichende kreditierte Praxisanteile und Unterstützung der Studierenden in den berufsbegleitenden Studienzeiten sowie den Nachweis erworbener Qualifikationen ist gesorgt.

Die Gutachtergruppe bestätigt die Passfähigkeit der Studienbezeichnung, des Abschlussgrades, der Qualifikationsziele und des Curriculums.

Das Studiengangskonzept bietet aufgrund der umfangreichen Selbststudienzeiten diversifizierende Entwicklungsmöglichkeiten. Neben der Vielfalt der Lehr- und Lernformen in den Präsenzanteilen muss die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Studierenden aufgrund ihrer unterschiedlichen berufspraktischen Hintergründe hervorgehoben werden. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und

Lernprozessen einbezogen. Durch regelmäßige studentische Evaluationen werden die Studierenden an der inhaltlichen Weiterentwicklung und Abstimmung des Studienprogramms beteiligt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)**

##### **Dokumentation**

Da es sich bei dem Studiengang „Data Science“ um einen englischsprachigen berufsbegleitenden Masterstudiengang handelt, soll er schon von Beginn an über ein ausgeprägtes internationales Profil verfügen, da der Studiengang in Gänze auf Englisch stattfindet und Teile des Studienganges durch internationale Gastdozierende von der Universität Twente unterrichtet werden sollen. So sollen Teilnehmende des Studienganges insbesondere das Praxisprojekt (Modul 6) nutzen können, um beispielsweise in einer international tätigen Organisation die im Studiengang erworbenen Kompetenzen anzuwenden und im Rahmen ihres Projekts nutzbar zu machen. Gleichzeitig soll versucht werden, neben den Modulbeauftragten der deutschsprachigen Universitäten und der Universität Twente auch weitere internationale Gastreferentinnen und -referenten zu rekrutieren, die das internationale Profil des Studienganges zu schärfen vermögen.

Die Anerkennung von andernorts absolvierten Leistungen und Qualifikationen soll an der WWU Münster nach den im „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ („Lissabon-Konvention“) formulierten Grundsätzen und Verfahren und nach den Regelungen im Hochschulgesetz NRW erfolgen: Die handlungsleitenden Prinzipien sollen dabei die Prüfung des wesentlichen Unterschieds und die Begründungspflicht der Hochschule (Beweislastumkehr) bei Nicht-Anerkennung sein. Diese Prüfung soll der Prüfungsausschuss des Masterstudienganges „Data Science“ übernehmen.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die oben beschriebenen Rahmenbedingungen werden es den Studierenden ermöglichen, einen Auslandsaufenthalt in ihr Studium zu integrieren, ohne dass sich ihre Studienzeit automatisch verlängert. Insbesondere die Möglichkeiten, das Praxisprojekt im Ausland zu absolvieren, sollte auf reges Interesse der Studierenden stoßen.

Die Anerkennungsregeln entsprechen der Lissabon-Konvention und den Standards, die im deutschen Hochschulsystem üblich sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)**

##### **Dokumentation**

Da es sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang handelt, gibt es keine hauptamtlich beschäftigten Lehrenden, d.h. die Dozierenden werden nicht im Rahmen ihres Dienstverhältnisses tätig, sondern die Lehre wird in Nebentätigkeit erbracht. Alle Dozierenden werden über einen Honorarvertrag beschäftigt. Aktuell sind für die Lehre im Studiengang fünf Professuren (vier von der WWU, eine von der Universität Twente) und zwei promovierte Lehrende (von der Universität Twente) vorgesehen.

Angebote zur Weiterqualifikation des wissenschaftlichen Personals erfolgen an der WWU durch das Zentrum für Hochschullehre (ZHL), das auch pädagogisch-psychologische Forschung im Themenfeld der

Hochschullehre betreibt. Ziel ist es, die Lehrqualität und die Lehrkompetenz der Lehrenden, zum Beispiel durch den Einsatz des hochschuldidaktischen Prinzips des Forschenden Lernens, zu verbessern. Diese Angebote werden durch Initiativen einzelner Fachbereiche oder Einrichtungen wie das International Office ergänzt, die Weiterbildungen für spezifische Themenfelder anbieten.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Jedem Modul ist ein Dozierender zugeordnet. Die Dozierenden haben in Ihrer hauptberuflichen Tätigkeit jeweils Erfahrungen in den von Ihnen vertretenden Modulen. Dabei sind fünf Professorinnen und Professoren bei insgesamt sieben Personen für die Lehre angemessen, so dass auch in ausreichendem Maße Forschungserkenntnisse für einen Masterstudiengang in die Lehre einfließen. Das Qualitätssicherungssystem der Universität Münster, auch mit Evaluation durch die Studierenden und verschiedenen Feedback-Schleifen, trägt in angemessener Weise dazu bei, auch eine Qualitätssicherung für die angebotenen Module zu gewährleisten.

Die WWU verfügt mit den oben genannten Möglichkeiten über ein hervorragendes System zur Personalqualifizierung.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)**

#### **Dokumentation**

Die personelle und sächliche Ausstattung des Masterstudiengangs ist gemäß der Kooperationsvereinbarung im Rahmen des Franchise unabhängig vom Fachbereich 4 der WWU Münster geregelt. D.h. die wirtschaftliche und organisatorische Seite des Studiengangs obliegt der WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH. Die Studierenden gehen mit dieser privatrechtliche Verträge ein und zahlen Teilnahmeentgelte, aus denen sämtliche anfallenden Kosten für die Durchführung des Studiengangs bestritten werden sollen. Sollte eine Studiengruppe nicht zustande kommen, wird nach Angaben der WWU durch Bildung von Rücklagen sichergestellt, dass Studierende, die bereits ein Studium im vorherigen Jahrgang aufgenommen haben, dieses auch beenden können. Eine Stelle für die Koordination des Masterstudiengangs ist laut Selbstbericht fest eingerichtet und nicht befristet und wird ebenfalls aus den Teilnahmeentgelten finanziert. Räumlichkeiten für die Präsenzveranstaltungen stellt die WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH zur Verfügung.

Der Studiengang soll sich ab einer Kohortengröße von 15 Studierenden tragen. Das Teilnahmeentgelt beläuft sich voraussichtlich auf 16.250 € zuzüglich einer Verpflegungspauschale von 750 €.

Die Studierenden des Masterstudiengangs „Data Science“ sollen Zugriff auf die Lernplattform „Learnweb“ der WWU Münster erhalten. Hier sollen sich studiengangsspezifische Lernhilfen und Unterlagen für die Lehrveranstaltungen finden.

Die Studierenden können die Universitätsbibliotheken in Münster nutzen. Während des Studiums sollen sie diese Literaturlbasis sowie die dort verfügbaren elektronischen Literaturlatenbanken nutzen können.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Dem Selbstbericht der WWU ist zu entnehmen, dass die Zusammenarbeit mit der WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH, einer speziell für Weiterbildungsstudiengänge der WWU gegründeten Einrichtung, vertraglich geregelt ist. Demzufolge übernimmt die WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH die finanzielle Sicherstellung und die organisatorische Durchführung des Studiengangs „Data Science“. Die fachliche Leitung bleibt bei der WWU, die auch die Studiengangsleitung professoral einsetzt.

Räumlichkeiten mit attraktiver Ausstattung (IT-Infrastruktur, weitere Lehr- und Lernmittel sowie nicht-wissenschaftliches Personal) stehen in einem Objekt in Münster ausreichend zur Verfügung. Bei Bedarf können weitere Räumlichkeiten der WWU genutzt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)**

##### **Dokumentation**

Die studienbegleitenden Prüfungen sollen in Absprache mit den Modulbeauftragten in Form von Klausuren, Gruppenpräsentationen, Berichten, Hausarbeiten, Essays sowie Einzelpräsentationen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen erbracht werden. Die Entscheidung darüber, welches Modul mit welcher Prüfungsleistung abgeschlossen werden soll, wurde laut Selbstbericht im Vorfeld vom Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit den Modulbeauftragten diskutiert und festgelegt.

Neben den Prüfungsleistungen sollen von den Studierenden in den Modulen 1-3 sowie 7-8 auch Studienleistungen erbracht werden. Studienleistungen sind an der WWU solche Leistungen, die (sofern sie in der Modulbeschreibung vorgesehen sind) zwar von den Studierenden für den Abschluss des Moduls erbracht werden müssen, die aber im Fall des Nichtbestehens beliebig oft wiederholt werden können. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden. Werden sie benotet, geht das Ergebnis nicht mit in die Modulnote ein.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das vorgelegte Prüfungssystem beinhaltet eine gelungene Vielfalt an Prüfungsformen, die jeweils modulbezogen ausgewählt wurden und jeweils geeignet sind, das Erlangen der in einem Modul anvisierten Lernziele auch durch die Studierenden nachzuweisen. Eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse wird gegeben sein.

Um die Vielfalt an möglichen Prüfungsformen noch weiter zu erhöhen, könnte durch die WWU geprüft werden, den Anteil an Klausuren zu Gunsten von alternativen Prüfungsformen wie z.B. weiteren Projektarbeiten oder auch Online-Formaten zu reduzieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe möchte empfehlen, den Anteil an Klausuren zu Gunsten von alternativen Prüfungsformen wie z.B. weiteren Projektarbeiten oder auch Online-Formaten zu reduzieren.

#### **2.2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)**

##### **Dokumentation**

Jedes Modul wird durch eine Modulverantwortliche bzw. einen Modulverantwortlichen konzipiert, die Expertin bzw. der Experte auf dem jeweiligen Fachgebiet sein soll. Die/der Modulbeauftragte trägt die inhaltliche Verantwortung für die Konzeption des Moduls und soll in den meisten Fällen auch selbst lehren. Eine wissenschaftliche Leitung wurde berufen.

In den Pflichtmodulen soll eine Überschneidung von Lehrangeboten ausgeschlossen sein. Durch den Ablaufplan in zeitlich voneinander getrennten Blöcken soll es hierbei nicht zu Doppelbelastungen kommen können. Auch inhaltliche Überschneidungen sollen durch eine Detailkonzeption im Vorfeld vermieden

worden sein. Für zeitlich flexible Module wie das Praxisprojekt und die Masterarbeit soll in einem Seminarplan ein ausreichender Freiraum für die Studierenden geschaffen werden. Durch die studienbegleitende Prüfungsleistung in Form einer Haus- bzw. Masterarbeit soll auch hier eine flexible Reaktion auf eventuelle Überschneidungen möglich sein.

Die thematischen Module (1-5, 7-8) sollen in Blöcken von i.d.R. 5 Präsenztagen stattfinden, das Praxisprojekt (Modul 6) wird an einem Präsenztage präsentiert.

Die Organisation der Prüfungen erfolgt durch die WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH. Diese soll in enger Absprache mit dem Prüfungsausschuss, der von der Fakultät eingesetzt wird, erfolgen. Die Termine für Klausuren und die Fristen für die Hausarbeiten sollen zeitgleich mit den Präsenzterminen mindestens ein Jahr im Voraus bekannt gegeben werden. Die Studierenden sollen ca. acht Wochen nach Klausurtermin/Frist der Hausarbeit in schriftlicher Form über das Ergebnis informiert werden. Pro Semester finden zwei bis drei Modulprüfungen statt. Hinzu kommen Studienleistungen.

Der Workload wurde nach Angaben der WWU gleichmäßig auf den gesamten Studienverlauf verteilt. Die WWU gibt an, dass darauf geachtet wurde, dass in jedem Studienjahr im Schnitt 45 CP erreicht werden. Die Leistungspunkte für ein Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde. Ein Credit Point entspricht 25 Stunden. Pro Semester sind 2-3 Module vorgesehen, die i. d. R. jeweils mit 7 Leistungspunkten veranschlagt sind.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studienorganisation wird den Studierenden problemlos ein Studium in der Regelstudienzeit ermöglichen, wenn sie dies wünschen. Insbesondere die Organisation der meisten Module in Blockveranstaltungen wird sich positiv auf die Vereinbarkeit von Studium und Beruf/Familie etc. auswirken. Ebenso wird sich die jahrelange Erfahrung der Weiterbildungs-gGmbH positiv auf die Studienorganisation auswirken. Ein planbare und verlässlicher Studienbetrieb ist aus Sicht der Gutachtergruppe somit gewährleistet.

Die Studienorganisation ist systemisch so ausgerichtet, dass die Pflichtveranstaltungen sowie die Prüfungen überschneidungsfrei angeboten werden. Bei Wahlmöglichkeiten sind genügend Alternativen vorhanden.

Der veranschlagte Workload erscheint aus Sicht der Gutachtergruppe plausibel und wird den Studierenden ein berufsbegleitendes Studium in Teilzeit ermöglichen. Er wird in Zukunft durch die Lehrveranstaltungsevaluationen regelmäßig validiert werden.

In der Regel ist eine Prüfung pro Modul vorgesehen und auch unter Einbeziehung der genannten Studienleistungen (s. Kapitel II.3.5) wird die Prüfungsdichte angemessen sein. Zudem sind die Module nicht zu kleinteilig konzipiert worden. In den Modulen, in denen mehrere Prüfungen vorgesehen sind, sind diese Ausnahmen von der Regel „eine Prüfung pro Modul“ stichhaltig begründet.

Im Rahmen der Begutachtung ist der Gutachtergruppe aufgefallen, dass das Angebot an studiengangsspezifischen Online-Angeboten zum (zwanglosen) Austausch der Studierenden mit den Lehrenden, aber auch der Studierenden untereinander, ausgebaut werden könnte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es könnten mehr Online-Angebote zum interaktiven Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden sowie den Studierenden untereinander geschaffen werden.

### **2.2.2.7 Besonderer Profilananspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)**

#### **Dokumentation**

Der weiterbildende Masterstudiengang ist als berufsbegleitendes Studium in Teilzeit angelegt. Laut idealtypischem Studienverlaufsplan sind pro Semester 20 bis 24 Credit Points vorgesehen, wobei ein CP 25 Stunden Workload entspricht.

Pro Semester werden 2-3 Module vorgesehen, die i. d. R. jeweils mit 7 CP veranschlagt sind. Damit soll den besonderen Umständen des berufsbegleitenden Studiums Rechnung getragen werden. Mit den als Block stattfindenden Präsenzmodulen soll den Studierenden ermöglicht werden, die Modulinhalte zu erarbeiten und diese in der sich anschließenden Phase des Selbststudiums eigenständig nachzuarbeiten und schließlich für die Prüfungsleistung aufzuarbeiten.

Die modulare Struktur mit ihren kurzen, langfristig planbaren Präsenzblöcken von i.d.R. 5 Tagen soll sich optimal mit dem Familien- und Berufsalltag in Einklang bringen lassen. Sollte ein Modul aus terminlichen Gründen nicht absolviert werden können, so soll ein Nachholen im nächsten Veranstaltungszyklus problemlos möglich sein. Eine aus familiären oder beruflichen Gründen notwendige Unterbrechung des Studiums soll ebenfalls möglich sein. Einzelne verpasste Präsenztage sollen individuell in Selbstlernphasen nachgeholt werden können. Hierzu soll entsprechendes Lernmaterial zur Verfügung gestellt werden. Der auf das Selbststudium entfallende Teil soll entsprechend den Bedarfen von Beruf und Familie eigenständig und flexibel verteilt werden können.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Wie aus der Bewertung zu den anderen relevanten Kriterien hervorgeht, ist das Studiengangskonzept voll und ganz so konzipiert, dass es dem besonderen Profilananspruch als weiterbildender, berufsbegleitender Masterstudiengang in Teilzeit vorbildlich gerecht wird. Das Studienkonzept ist auch in diesem Punkt in sich schlüssig.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

#### **Dokumentation**

Das Tätigkeitsfeld Data Science ändert sich in Zeiten hoher Veränderungsdynamik kontinuierlich. Mit Blick auf die sich verändernden Prozesse und den sich immer wandelnden Arbeitsmarkt möchte die WWU nach eigenen Angaben darauf achten, dass das Curriculum stets dieser Entwicklung angepasst wird. Die Wissenschaftliche Leitung des Studiengangs soll in regem Austausch mit den Modulbeauftragten und in enger Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern aus Wissenschaft und Praxis stehen, wodurch eine zeitnahe Reaktion auf neue An- und Herausforderungen ermöglicht werden soll. Zudem soll ein Wissenschaftlicher Beirat für den Masterstudiengang gegründet werden, dessen Hauptaufgabe die konzeptionelle Unterstützung der Dozent\*innen und die inhaltliche Weiterentwicklung des Studiengangs sein soll. Durch diese Vorgehensweise sollen die Studierenden Kompetenzen in den neuesten Techniken und Methoden erlangen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang „Data Science“ bietet den Studierenden viele wesentliche und praxisrelevante Inhalte, die Absolvent\*innen in ihrem Berufsleben regelmäßig wiederbegegnen werden. Der Großteil der Module ist dabei so angelegt, vielseitig einsetzbare Grundlagen zu legen. Die vermittelten Fertigkeiten und Wissensinhalte lassen sich in unterschiedlichen Anwendungsgebieten entscheidungsunterstützender

Datenanalyse einsetzen. Mit diesen Grundlagen erhalten die Absolvent\*Innen ein solides Rüstzeug für unterschiedlichste Projekte in ihrem Berufsleben.

Angesichts der Breite und der Dynamik der Entwicklung im Bereich Data Science kann kein Studiengang alle Anwendungsgebiete umfassend und gleichermaßen tief behandeln. Entwickler von Data-Science-Studiengängen sind daher hinsichtlich der Anwendungsgebiete immer zu einer gewissen Auswahl gezwungen. Im vorliegenden Studiengang entschieden sich die Verantwortlichen der WWU für einen Schwerpunkt in den Bereichen Social Media und Marketing – fraglos sehr häufige Einsatzgebiete für Data Science. In diesem Umfeld erhalten Studierende also vertiefte praxisrelevante Kenntnisse. Für Projekte und Aufgaben in anderen Anwendungsgebieten werden sie sich diese Inhalte selbst erarbeiten müssen. Die Grundlagenmodule bieten den Lehrenden allerdings die Möglichkeit, den Studierenden die Vielfalt der Anwendungsgebiete aufzuzeigen, Anregungen und Ideen zu vermitteln und Ansätze für die selbständige Einarbeitung in diese Bereiche aufzuzeigen.

Die interdisziplinäre Anlage des Studiengangs und die Beteiligung sehr unterschiedlicher und in ihren Fachgebieten jeweils sehr kompetenter Lehrkräfte schafft nicht nur ein breites Spektrum an heutigem Wissen und aktuellen Fähigkeiten, sondern schafft auch hervorragende Voraussetzungen für die Anpassung an Veränderungen des Studiengangs auf Veränderungen und der Anforderungen des beruflichen Umfelds der Studierenden.

Die Abfassung in Englisch und die Kooperation mit der niederländischen Universität Twente machen den Studiengang darüber hinaus in seiner Grundanlage international. Der Austausch zwischen Kommiliton\*innen und Professor\*innen aus verschiedenen Ländern wird für alle Beteiligten bereichernd sein.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, sind aktuell und inhaltlich adäquat. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft werden. Der fachliche Diskurs wird fortlaufend auf nationaler und internationaler Ebene systematisch berücksichtigt. Es werden regelhaft keine Module aus einem Bachelorstudiengang belegt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

### **Dokumentation**

An der WWU Münster sind für alle Studienprogramme verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorgesehen und in einer Evaluationsordnung festgeschrieben. Die Evaluationen werden durch eine vom Senat gewählte Koordinierungskommission für Evaluation vorbereitet, die Ergebnisse münden in Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Fachbereiche mit der Hochschulleitung.

Die zentralen Instrumente zur Evaluierung der Qualität der Lehre sind die studentische Lehrveranstaltungskritik, Studierendenbefragungen im Zusammenhang mit Reakkreditierungsverfahren und flächendeckende Absolventenbefragungen. In der Evaluationsordnung der WWU Münster ist festgelegt, dass alle Lehrveranstaltungen eines Studienganges regelmäßig (in der Regel jedes Semester oder ein Mal pro Jahr) evaluiert werden. Die Befragungen erfolgen mittels eines Fragebogens, der fachspezifisch ergänzt werden kann. Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungskritik werden den Studierenden und Dozierenden der evaluierten Einheit unter Wahrung des Datenschutzes zugänglich gemacht. Zudem werden für die Reakkreditierungsverfahren zusätzliche Befragungen durchgeführt und spezifische Daten erhoben, deren Auswertung und Interpretation die Fächer für die

Studiengangsentwicklung und den Nachweis der Qualität ihrer Studiengänge in Bezug auf die Studierbarkeit nutzen sollen.

Die Absolventenbefragungen werden jährlich durchgeführt. Alle Absolventinnen und Absolventen eines Prüfungsjahres werden jeweils etwa anderthalb Jahre sowie bei entsprechender Zustimmung erneut circa viereinhalb Jahre nach dem Abschluss des Studiums befragt. Hinzu kommen verschiedene Projekte und Einzelmaßnahmen zum Beispiel im Rahmen des Qualitätspakts Lehre, die der Sicherung der Qualität von Lehre und Studium dienen. Die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems erfolgt durch die Koordinierungskommission Evaluation.

Nach Darstellung im Selbstbericht sollen die hochschulweit vorgesehenen Maßnahmen auch auf den neuen Studiengang „Data Science“ angewendet werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die ersten Studierenden- und Absolventenjahrgänge werden sehr schnell Erfahrungen in ihrer begleitenden oder anschließenden Berufspraxis sammeln. Die WWU hat grundsätzlich über die entsprechenden Feedbackmechanismen die Voraussetzungen geschaffen, dass der Studiengang kontinuierlich nachjustiert, optimiert und an aktuelle Entwicklungen angepasst werden kann.

Hochgradig relevant ist die konsequente Nutzung dieser Mechanismen zur Anpassung von Studiengängen gerade in einem noch jungen Themengebiet wie Data Science. Hier haben sich trotz einer stürmischen Entwicklung in den zurückliegenden zehn Jahren Standards noch nicht vollständig ausgebildet. Gleichzeitig hat sich die Dynamik der Veränderung und Innovation in den letzten Jahren noch erhöht. Neue Technologien und Anwendungsgebiete werden die Verantwortlichen für Studiengänge mit Schwerpunkt Data Science dazu zwingen, die Inhalte der Module und ggf. auch Auswahl und Zuschnitt der Module anzupassen, wenn sie den Studierenden eine Ausbildung auf der Höhe der Zeit liefern wollen.

Die Voraussetzungen für einen kontinuierlichen Lern- und Entwicklungsprozess rund um den Studiengang Data Science unter der Beteiligung und Informationen aller relevanter Statusgruppen sind an der WWU definitiv gegeben.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

#### **Dokumentation**

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (Fachbereich 04) sieht nach eigenen Angaben die Gleichstellung von Frauen und Männern als eine strategisch wichtige Aufgabe an. Der Fachbereich verfolgt hierbei laut Selbstbericht die folgenden Ziele:

- Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen
- Erhöhung des Frauenanteils im Fachbereich 4 in denjenigen Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind
- Verbesserung der Rahmenbedingungen, durch die weibliche Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen für die Berufsperspektive einer Hochschulkarriere gewonnen werden können
- Förderung von Qualifizierungsangeboten für Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung.

Die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele sollen sich grundsätzlich auf alle Mitglieder des Fachbereichs beziehen. Die Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs und deren Stellvertreterin sollen die Arbeit des Büros für Gleichstellung der WWU Münster unterstützen und sollen darüber hinaus in Entscheidungsprozesse des Fachbereichs eingebunden werden. Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt Aufgaben der Frauenförderung auch für die Studentinnen und nichtwissenschaftlichen Beschäftigten wahr.

Der Weiterbildungsstudiengang „Data Science“ findet berufsbegleitend statt, was im Hinblick auf das Familienleben der zukünftigen Teilnehmenden laut Selbstbericht zusätzlich zu berücksichtigen ist. Die modulare Struktur mit ihren kurzen, langfristig planbaren Präsenzblöcken von i.d.R. 5 Tagen soll sich optimal mit dem Familien- und Berufsalltag in Einklang bringen lassen. Sollte ein Modul aus terminlichen Gründen nicht absolviert werden können, so soll ein Nachholen im nächsten Veranstaltungszyklus problemlos möglich sein. Eine aus familiären oder beruflichen Gründen notwendige Unterbrechung des Studiums soll ebenfalls möglich sein. Einzelne verpasste Präsenztage sollen individuell in Selbstlernphasen nachgeholt werden können. Hierzu soll entsprechendes Lernmaterial zur Verfügung gestellt werden. Der auf das Selbststudium entfallende Teil soll entsprechend den Bedarfen von Beruf und Familie eigenständig und flexibel verteilt werden können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe konstatiert, dass die WWU dem Thema Geschlechtergerechtigkeit großen Wert beimisst, was sich in zahlreichen diesbezüglichen Förderaktivitäten ausdrückt und vielfältige Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie sowie auf den verschiedenen Ebenen auch Genderaspekte in der Lehre umfasst.

Der vorliegende Studiengang ist als berufsbegleitend und fast vollständig online absolvierbar konzipiert. Hierdurch und durch viele flexible Regelungen im Rahmen des Studiums (z.B. Nachholen von ausgefallenen Präsenztagen, Unterbrechungsoptionen) ist er grundsätzlich auch geeignet für die Belegung in Elternphasen. Vätern und Müttern mit umfangreichen Kinderbetreuungspflichten ermöglicht er trotzdem die parallele Weiterentwicklung und die Vorbereitung auf einen Wiedereinstieg ins Berufsleben.

Das Berufsfeld Data Science gehört in der Praxis zu den Betätigungsfeldern, in denen Frauen grundsätzlich sehr gute und mindestens gleichwertige Chancen geboten werden. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass Data Science kein rein technisches Aufgabenumfeld ist (in dem historisch ein Überhang an männlichen Berufstätigen zu beobachten ist). Data-Science-Projekte bieten vielmehr ein sehr breites Spektrum an Aufgaben – nicht zuletzt auch in Bereichen wie Projektmanagement und Anforderungsanalyse, die starke soziale Fähigkeiten erfordern. Insofern bietet der Studiengang gerade auch Frauen vielfältige Perspektiven.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)**

### **Dokumentation**

Der weiterbildende Masterstudiengang ist ein Studienangebot der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der WWU (Franchise-Geber) in Kooperation mit der privatrechtlichen WWU Weiterbildung gGmbH (Franchise-Nehmer).

Laut Kooperationsvertrag übernimmt die Fakultät die folgenden Aufgaben:

- Inhalt und Organisation des Curriculums festlegen
- Zulassung, Anrechnung und Anerkennung
- Die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen
- Die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten
- Die anzuwendenden Verfahren der Qualitätssicherung festlegen sowie
- Kriterien und Verfahren zur Auswahl des Lehrpersonals festlegen

Die WWU Weiterbildung gGmbH übernimmt die weitere Planung, Organisation und Durchführung des Studiums.

Die Fakultät bestimmt eine wissenschaftliche Leitung, die die fachliche Betreuung der Weiterbildung gewährleisten soll. Die Wissenschaftliche Leitung ist für die inhaltliche Fortentwicklung und die Sicherung des Qualitätsstandards des Studienganges zuständig und soll einen Teil der Lehre auf Honorarvertragsbasis übernehmen. Bei der Wissenschaftlichen Leitung liegt die inhaltliche Verantwortlichkeit – in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses mit ihren entsprechenden Zuständigkeiten bzw. den jeweiligen Modulbeauftragten. Alle Dozentinnen und Dozenten werden nicht in Rahmen ihres Dienstverhältnisses tätig, sondern nebenberuflich.

Die Prüfungen der Studierenden nimmt die WWU ab. Die Durchführung der Prüfungen soll den Dozierenden obliegen. Nach erfolgreichem Abschluss verleiht die WWU den Abschlussgrad.

Voraussetzung für den Betrieb des Studiengangs ist laut Kooperationsvertrag das Vorliegen einer gültigen Akkreditierung.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Kooperation der WWU mit der WWU Weiterbildung gGmbH entspricht den Vorgaben der MRVO. Die WWU ist für die Einhaltung der Akkreditierungskriterien verantwortlich und verleiht den akademischen Grad.

Die WWU ist letztverantwortlich für den Aufbau und die Organisation des Curriculums, die Zulassung zum Studium (inkl. Anerkennung und Anrechnung von extern erbrachten Leistungen), die Prüfungsbewertung und -systematisierung, die Qualitätssicherung von Studium und Lehre sowie die Auswahl des Lehrpersonals.

Wenn einzelne der zuvor genannten Punkte vom Kooperationspartner im Auftrag ausgeführt werden, so hat die WWU im Zweifelsfall die Möglichkeit, ihre eigenen Vorstellungen durchzusetzen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Universität Münster alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen*

#### **3.3 Gutachtergruppe**

Hochschullehrer\*innen

- Prof. Dr. Matthias Schumann, Universität Göttingen, Professur für Anwendungssysteme und E-Business
- Prof. em. Dr. Dorle Linz, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Professur für Wirtschaftsinformatik

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Marcus Dill, Positive Thinking Company GmbH, Berlin

Studierende

- Franziska Raudonat, Universität des Saarlandes

#### 4 Datenblatt

##### 4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Auf Grund des Anlaufens des Studiengangs im Wintersemester 2020/21 lagen zum Zeitpunkt der Begutachtung noch keine Daten vor.

##### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	08.11.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	08.11.2019
Zeitpunkt der Begehung:	Schriftliches Verfahren Wintersemester 2020/21
Personengruppen, mit denen Befragungen geführt worden sind:	Hochschulleitung, Verwaltung Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-